

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 2.71 / 1. Änderung
„Zwischen Katzheide und Waterstroate“**

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.71 / 1. Änderung „Zwischen Katzheide und Waterstroate“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 07.01.2019, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

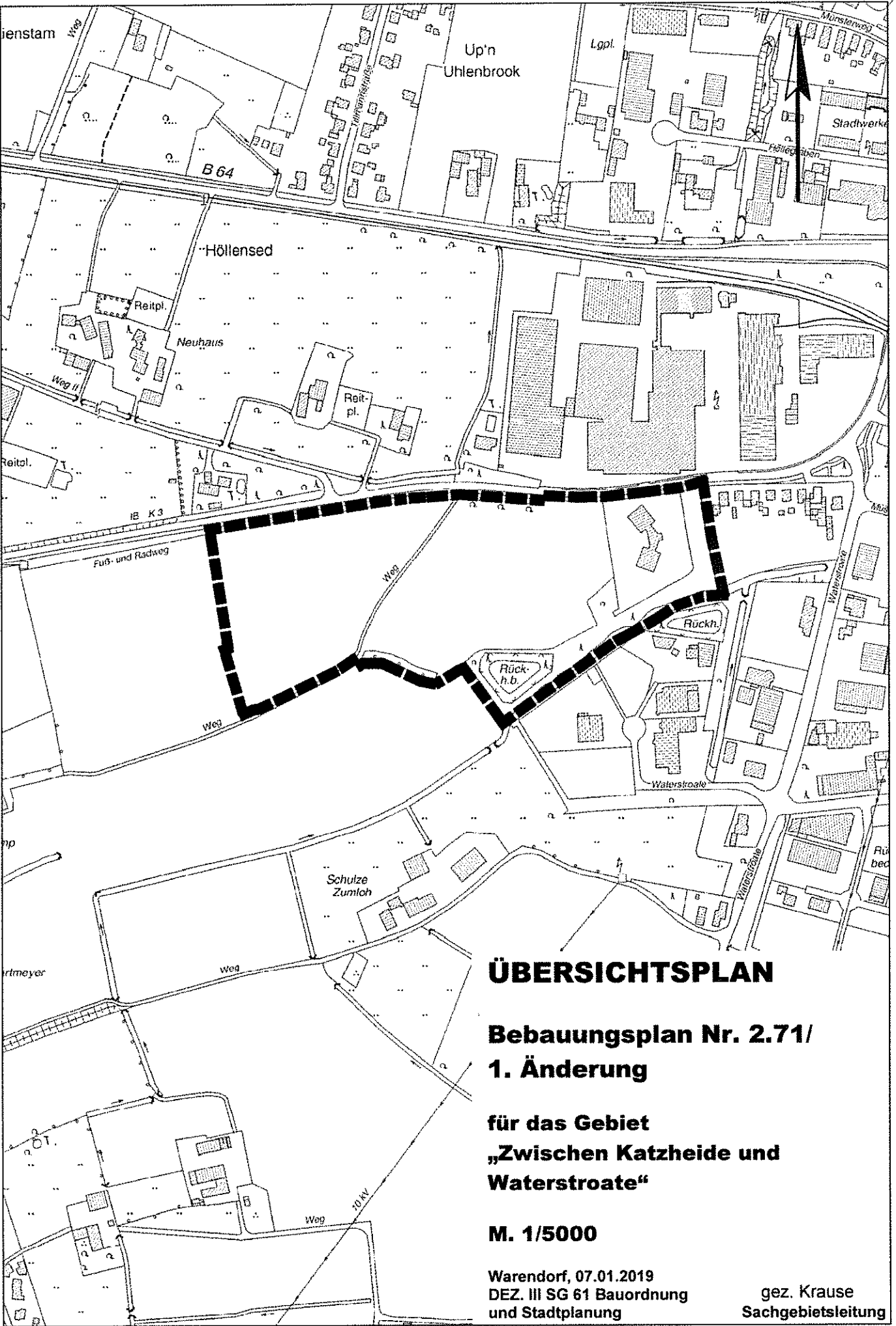
1. dass für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden soll,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Warendorf, den 21.02.2019



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.71/ 1. Änderung

für das Gebiet
„Zwischen Katzheide und
Waterstroate“

M. 1/5000

Warendorf, 07.01.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung